

Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24
kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Wien, am 07.08.2015

Betreff: BMG-92252/0002-II/A/2/2015

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheits- und
Krankenpflegegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und
das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden (GuKG-Novelle 2015);
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Der Österreichische Seniorenrat beschränkt seine Ausführungen auf jene Bestimmungen, die insbesondere für die Seniorinnen und Senioren sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind.

In diesem Entwurf ist eine dreistufige Krankenpflegeausbildung vorgesehen: Pflegeassistent, Pflege-Fachassistent und Pflegefachkräfte. Damit wird nicht nur ein weiterer Assistenzberuf geschaffen, sondern auch die Ausbildungen in allen Bereichen verbessert und den Bedürfnissen der Praxis vermehrt Rechnung getragen. In diesem Sinne begrüßt der Österreichische Seniorenrat grundsätzlich die gegenständliche Novelle, hat aber dennoch einige Wünsche bzw. Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf.

Nicht in diesem Gesetzesentwurf enthalten ist die Einführung einer Pflegelehre, obwohl damit bereits in Pilotprojekten in Vorarlberg gute Erfahrungen gemacht wurden.

Der Österreichische Seniorenrat setzt sich dafür ein, jungen Menschen eine solche Ausbildung zu ermöglichen, wobei klar ist, dass in der ersten Ausbildungsphase nur die theoretischen Grundlagen vermittelt werden sollen und erst danach mit der praktischen Ausbildung begonnen werden darf.

Leider fehlen in diesem Entwurf auch die Schulgesundheitspflege und Familiengesundheitspflege, wie sie in ersten Vorschlägen durchaus noch ein Thema waren.

Ein weiterer Schwerpunkt geht dem Österreichischen Seniorenrat völlig ab, nämlich das immer wichtiger werdende Thema der Demenz. Wie bereits in den Erläuterungen ausgeführt, soll zur noch ausstehenden Lösung für das Setting Langzeitpflege und das Setting Behindertenarbeit und ihre settingsspezifischen Versorgungserfordernisse, die auch den Vorgaben der UN-Behindertenkonvention entsprechen, weitere im GuKG noch zu verankernde Maßnahmen diskutiert werden. Nachdem beabsichtigt ist, diese noch in der gegenständlichen GuKG-Novelle einzubringen, sollte auch das Setting „Demenz“ und ihre speziellen Erfordernisse bereits jetzt in dieser Novelle eingearbeitet werden.

Mit der Überführung der Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in den tertiären Ausbildungssektor wird eine langjährige Forderung des Österreichischen Seniorenrates nach Akademisierung in diesem Bereich erfüllt und von diesem auch ausdrücklich begrüßt.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu Artikel 1: Änderung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes

§ 17: Spezialisierungen

Zu Erweiterungen der beruflichen Kompetenzen können Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege settings- und zielgruppenspezifische Spezialisierungen sowie Kompetenzen für Lehr- oder Führungsaufgaben erwerben. In Abs. 2 sind Spezialisierungen demonstrativ aufgezählt, wie Kinder- und Jugendlichenpflege, psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege oder auch die Intensivpflege. Vorgeschlagen wird, auch eine Spezialisierung für die Pflege von dementen Personen in diese Aufzählung hineinzunehmen.

§ 83 ff: Tätigkeit der Pflegefachassistenz

Die Pflegefachassistenz wird in Zukunft sowohl Angehörige des gehobenen Dienstes als auch die Ärzte in deren Arbeit wesentlich entlasten. Auf Grund ihrer fundierten zweijährigen Ausbildung (3.200 Stunden) sind sie zur eigenverantwortlichen Durchführung der Aufgaben der Pflegeassistenz sowie zahlreicher weiterer, im Gesetzesentwurf aufgezählten Tätigkeiten befugt. Der Österreichische Seniorenrat unterstützt daher die Schaffung dieses neuen Gesundheits- und Krankenpflegeberufs nachdrücklich.

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme elektronisch und bringen diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates ebenso im elektronischen Wege zur Kenntnis.

Präs NR a.D. Dr. Andreas Khol
Präsident

BM a.D. Karl Blecha
Präsident